

An den Landrat

---

Glarus, 7. April 2026

## **Postulat FDP-Fraktion «Förderung der Digitalisierung in der Steuerverwaltung»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 5. November 2025 reichte die FDP-Fraktion das Postulat «Förderung der Digitalisierung in der Steuerverwaltung» ein (s. Beilage). Sie fordert darin, dass der Regierungsrat prüft, wie neue Technologien, insbesondere Anwendungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI), in der Steuerverwaltung des Kantons Glarus eingesetzt werden können. Ziel ist es, Abläufe zu automatisieren, die Verwaltung zu verschlanken und Mitarbeitende von repetitiven Aufgaben zu entlasten.

### **2. Allgemeine Bemerkungen**

#### **2.1. Automatisierung**

Die Digitalisierung der Verwaltung führt zunehmend zur Automatisierung standardisierter Aufgaben. Das bedeutet, dass Aufgaben, die bisher durch Menschen ausgeführt wurden, ganz oder teilweise durch digitale Systeme übernommen werden. Solche Systeme können auf Grundlage vordefinierter Regeln beispielsweise Berechnungen durchführen, Textbausteine einsetzen oder Daten aus verschiedenen Quellen abgleichen.

Automatisierte Verfahren eignen sich insbesondere für Bereiche, in denen die Behörde keinen oder nur sehr wenig Ermessensspielraum bei ihren Entscheidungen hat. Das steuerrechtliche Veranlagungsverfahren stellt deshalb ein geeignetes Anwendungsfeld dar. Es gehört zur sogenannten Massenverwaltung und basiert auf dem Selbstdeklarationsprinzip, bei dem steuerpflichtige Personen ihre Angaben selbst erfassen. Gleichzeitig stehen aufgrund der jährlich wiederkehrenden Durchführung umfangreiche historische Daten zur Verfügung, die für Kontrollen und Plausibilitätsprüfungen genutzt werden können.

#### **2.2. Digitalisierungsmöglichkeiten im Steuerbereich**

Technologische Unterstützung ist im Steuerbereich insbesondere im eigentlichen Veranlagungsverfahren sowie bei der Überprüfung von Veranlagungen denkbar. Beispiele hierfür sind Risikoanalysen oder Plausibilitätskontrollen. Einige kantonale Steuerverwaltungen setzen bereits regelbasierte Anwendungen ein, um Daten aus Steuererklärungen und weiteren Quellen automatisiert zu verarbeiten und unter bestimmten Voraussetzungen automatische Veranlagungsverfügungen zu erstellen.

In der Diskussion über die Automatisierung ist dabei zwischen klassischer Automatisierung und datenbasierten KI-Anwendungen zu unterscheiden. Während automatisierte Systeme auf klar definierten Regeln beruhen, arbeiten KI-gestützte Verfahren mit statistischen Wahrscheinlichkeiten und liefern Ergebnisse, die eine zusätzliche fachliche Beurteilung erfordern. Diese Unterscheidung ist für die fachliche Einordnung wie auch für die rechtliche Beurteilung von Bedeutung.

Die im Kanton Glarus eingesetzte Steuersoftware NEST kennt mit der automatisierten Veranlagung (AVA) ein Modul für eine klassische Automatisierung und mit der automatisierten Veranlagung plus (AVA plus) ein KI-basiertes Modul. Im Unterschied zur regelbasierten AVA arbeitet AVA plus nicht ausschliesslich nach festen Entscheidungsbäumen, sondern erkennt auf Basis statistischer Wahrscheinlichkeiten Muster in den eingereichten Steuererklärungen. Dadurch kann sie aktiv Vorschläge für die Veranlagung generieren, mögliche Unstimmigkeiten erkennen und die Bearbeitung der Fälle effizienter gestalten. Gleichzeitig können sich die Mitarbeitenden auf die komplexeren und erklärungsbedürftigen Sachverhalte konzentrieren.

Der Einsatz von AVA plus beschränkt sich dabei nicht ausschliesslich auf die Integration in die bestehende Steuersoftware. Vielmehr eröffnen sich weitere potenzielle Anwendungsbereiche innerhalb der Steuerverwaltung, in denen KI sinnvoll genutzt werden könnte. Dazu zählen unter anderem die automatisierte Risikoanalyse, die Unterstützung bei Plausibilitätsprüfungen, die Identifikation von Anomalien in den Steuerdaten sowie die Vorselektion komplexer Fälle für die Fachprüfung. Die Bandbreite der Einsatzmöglichkeiten zeigt, dass KI nicht nur ein Werkzeug zur Unterstützung der AVA darstellt, sondern auch strategisch genutzt werden kann, um Prozesse innerhalb der Verwaltung insgesamt zu optimieren und die Effizienz bei der Bearbeitung unterschiedlich komplexer Fälle zu erhöhen.

### **2.3. Organisatorische Auswirkungen**

Neben technischen Anpassungen erfordert die Einführung automatisierter Verfahren auch eine Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse. Die bisherigen Abläufe sind weitgehend auf manuelle Bearbeitung ausgerichtet und müssen so angepasst werden, dass automatisierte und manuelle Prozessschritte sinnvoll ineinandergreifen.

Mit zunehmender Automatisierung verändert sich zudem das Tätigkeitsprofil der Mitarbeitenden. Der Schwerpunkt verlagert sich von der Bearbeitung einfacher Standardfälle hin zur Beurteilung komplexerer Sachverhalte. Die entsprechende fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden ist daher ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ergänzend wird ein systematisches Change-Management erforderlich sein, um Mitarbeitende gezielt auf neue Aufgabenprofile vorzubereiten, Schulungen anzubieten und organisatorische Abläufe optimal auf die Integration automatisierter Verfahren abzustimmen.

### **2.4. Potenziale und Grenzen**

Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass mit der Einführung der AVA rund 10 Prozent der Veranlagungen bei natürlichen Personen vollständig automatisiert bearbeitet werden können. Durch den zusätzlichen Einsatz von AVA plus kann dieser Anteil auf rund 25 Prozent erhöht werden. Besonders hoch ist das Automatisierungspotenzial im Fachbereich Wertschriften.

Die tatsächliche Automatisierungsquote hängt jedoch wesentlich vom zugrunde liegenden Regelwerk ab. Eine höhere Automatisierungsquote entspricht jedoch nicht automatisch einer proportionalen Effizienzsteigerung, da automatisierte Fälle meist bereits heute einen geringen Bearbeitungsaufwand verursachen.

Vor diesem Hintergrund ist eine sorgfältige Wirtschaftlichkeitsprüfung erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen im Kanton Glarus im Vergleich zu

grösseren Kantonen gering ist. Die Kosten für die Einführung, den Betrieb und die Weiterentwicklung zusätzlicher Module müssen dabei in einem angemessenen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.

## **2.5. Rechtliche Grundlagen**

Wie bereits erwähnt, ist auch rechtlich zwischen klassischer Automatisierung und datenbasierten KI-Anwendungen zu unterscheiden. Regelbasierte Prüfungen wie die AVA können auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen eingeführt werden, da sie diese technisch umsetzen.

Der Einsatz datenbasierter Algorithmen, wie sie AVA plus vorsieht, geht jedoch darüber hinaus, da Entscheidungen teilweise auf statistischen Mustern beruhen. Für solche Verfahren ist grundsätzlich eine formell-gesetzliche Grundlage erforderlich. Zudem müssen geeignete organisatorische und technische Massnahmen vorgesehen werden, um Risiken zu begrenzen. Dazu gehören insbesondere regelmässige Kontrollen automatisierter Veranlagungen sowie stichprobenweise Überprüfungen durch Mitarbeitende. Zusätzlich ist sicherzustellen, dass der Einsatz von KI-Anwendungen den geltenden Datenschutzbestimmungen und den Richtlinien zur IT-Sicherheit entspricht. Dazu gehören Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, Absicherung gegen fehlerhafte automatisierte Veranlagungen und die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten.

## **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat sich bereits im Politischen Entwicklungsplan 2020–2030, in der Digitalisierungsstrategie und mit dem Gesetz über die digitale Verwaltung klar zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung bekannt. Die Potenziale der Digitalisierung sind deshalb auch im Steuerbereich konsequent zu nutzen.

Der Regierungsrat wird dem Landrat im Rahmen des Budgets 2027 einen Kredit für die Einführung von AVA beantragen. Damit sollen die organisatorischen, technischen und fachlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um geeignete Steuerfälle künftig automatisiert bearbeiten zu können. Nach heutigem Planungsstand könnte die AVA nach Abschluss der Projekt- und Umsetzungsphase voraussichtlich ab dem Jahr 2028 produktiv eingesetzt werden.

Parallel zur Umsetzung der AVA selbst soll auch eine vertiefte Prüfung weiterer Automatisierungsmöglichkeiten innerhalb der Steuerverwaltung erfolgen. Dabei wird untersucht, in welchen Bereichen der Steuerveranlagung sowie in angrenzenden Prozessen zusätzliche Digitalisierungsschritte möglich und sinnvoll sind. Ziel dieser Prüfung ist es, mittelfristig weitere Effizienzpotenziale zu identifizieren und die Mitarbeitenden der Steuerverwaltung gezielt von repetitiven Aufgaben zu entlasten.

Für die Einführung von AVA plus muss hingegen wie erwähnt zuerst eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Da datenbasierte KI-Anwendungen künftig nicht nur im Steuerbereich, sondern auch in anderen Teilen der Verwaltung zum Einsatz kommen dürften, soll eine allgemeine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und diese voraussichtlich der Landsgemeinde 2028 zu unterbreiten. Im Nachgang dazu ist dann über die Einführung von AVA plus zu befinden.

#### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat